

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 35/2019

TOP: 4/ö

Sitzung am: 09.07.2019

Datum: 24. Juni 2019

Betreff:

**Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019;
-Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Sachverhalt:

Am 26. Mai 2019 fand die Wahl des Gemeinderates statt. Das Landratsamt Göppingen -Kommunalamt- hat mit Bescheid vom 11.06.2019 förmlich festgestellt, dass die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Gingen an der Fils gültig ist und die Gewählten wählbar waren.

Entsprechend der Regelung in § 44 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung wurden die gewählten Bewerber und die Ersatzleute über das Wahlergebnis benachrichtigt. Die gewählten Bewerber wurden aufgefordert, innerhalb einer Woche die Annahme der Wahl zu erklären oder etwaige Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend zu machen. Sämtliche Bewerber haben förmlich die Annahme der Wahl erklärt und mitgeteilt, dass keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes als Gemeinderat hindern könnten.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO (siehe Anlage) gegeben ist. Nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung von Hinderungsgründen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats. Die förmliche Feststellung eines eventuellen Hinderungsgrundes obliegt noch dem bisherigen Gemeinderat.

gez.
Annette Friedel

Marius Hick
Bürgermeister